

B e s c h l u s s

Aufgrund der Ernennung des zuletzt hier tätigen Richters Wulf zum Richter am Landgericht werden nach seinem Weggang zum Landgericht Siegen ab dem 20.03.2025 für das Geschäftsjahr 2025 die richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Amtsgericht Bad Berleburg wie folgt verteilt:

I. Direktor des Amtsgerichts Wunderlich:

1. Sachen des Familiengerichts
 2. Verwaltungssachen,
 3. Schöffengelegenheiten, insbesondere Vorsitzender des Schöffenauswahlausschusses und Schöffenauslosung,
 4. Grundbuchsachen,
 5. Güterrichtersachen gem. § 278 Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG
 6. alle sonstigen Sachen, die nicht in diesem Geschäftsverteilungsplan ausdrücklich aufgeführt sind.
-
7. C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der zivilrechtlichen AR – Sachen und der Wohnungseigentumssachen,
 8. Mahnsachen,
 9. die zu Ziff. II Nr. 8 ausgenommenen Sachen,
 10. Beratungshilfesachen
 11. zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht.
-
12. Sachen des Betreuungsgerichts XVII einschließlich richterliche Handlungen in AR-Sachen der Abt. 3, wenn der Betroffene seinen Aufenthalt zum Zeitpunkt der aktuellen gerichtlichen Befassung in der VAMED Klinik Bad Berleburg –Allgemeinkrankenhaus- oder in der VAMED Rehaklinik Bad Berleburg hat,
 13. Unterbringungs- und Ingewahrsamnahmesachen nach XIV ... L

Vertreter:

Ziffer 1.-10, 12.-13.: Richter am Amtsgericht Hoffmann

II. Richter am Amtsgericht Hoffmann:

1. Sachen der Vollstreckungsregister I und II,
2. Hinterlegungssachen,
3. Landwirtschaftssachen,
4. Schöffengerichtssachen und Jugendschöffengerichtssachen einschließlich Vorsitzender des erweiterten Schöffengerichts,
5. Cs- und Ds- Erwachsenen- und Jugend-Strafsachen,
6. Privatklagesachen,
7. Bußgeldsachen,
8. Gs-Sachen mit Ausnahme richterlicher Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft,
9. Freiheitsentziehungssachen nach XIV ... B).
10. Nachlasssachen einschließlich der einen Nachlass betreffenden AR Sachen,

11. Sachen des Betreuungsgerichts XVII einschließlich richterliche Handlungen in AR-Sachen der Abt. 3 mit Ausnahme der unter I. Nr.12 aufgeführten Sachen,

Vertreter:

Direktor des Amtsgerichts Wunderlich

V. Der richterliche Bereitschaftsdienst wird als gemeinsamer Bereitschaftsdienst mit dem Amtsgericht Siegen durchgeführt.

VI. Über einen Befangenheitsantrag gegen einen Richter des Gerichts entscheidet der andere Richter des Gerichts.

VII. Die Bearbeitung von Akteneinsichtsgesuchen bei weggelegten Akten obliegt dem Richter, der für die betreffenden Neueingänge im jeweiligen Dezernat zuständig ist.

Das Präsidium des Amtsgerichts

20.03.2025

Kausträter,
Präsident des Landgerichts Siegen
als Vorsitzender

Wunderlich,
Direktor des Amtsgerichts

Hoffmann,
Richter am Amtsgericht